

## **KURZPROTOKOLL**

der 80. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 23. Oktober 2019, 09:00 Uhr,  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Torsten Koplín

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**

- Drucksache 7/3900(neu) -

Finanzausschuss	(f)
Innen- und Europaausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Energieausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

in Verbindung mit der

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/3898 -

hier: Anhörung zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

7. Wahlperiode

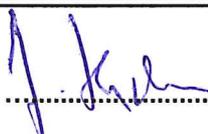
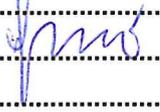
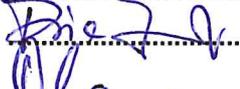
9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung  
(Sozialausschuss)

## Anwesenheitsliste

80. Sitzung am 23. Oktober 2019, 09:00 Uhr  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Torsten Koplin (DIE LINKE)  
stellv. Vors.: Abg. Nadine Julitz (SPD)

### 1. Abgeordnete

Fraktion Name	Ordentliche Mitglieder Unterschrift	Name	Stellvertretende Mitglieder Unterschrift
<b>SPD</b>			
Heydorn, Jörg	.....	Aßmann, Elisabeth	.....
Julitz, Nadine	.....	Butzki, Andreas	.....
Saemann, Nils	.....	Dachner, Manfred	
Tegtmeier, Martina	.....	Gundlack, Tilo	.....
		Mucha, Ralf	.....
		Stamer, Dirk	.....
		Krüger, Thomas	.....
<b>CDU</b>			
Ehlers, Sebastian	.....	v. Allwörden, Ann Christin	.....
Friemann-Jennert, Maika		Berg, Christiane	.....
Dr. Manthei, Matthias		Liskow, Franz-Robert	.....
Liskow, Egbart		Renz, Torsten	.....
<b>AfD</b>			
de Jesus Fernandes, Thomas	.....	Kramer, Nikolaus	.....
Prof. Dr. Weber, Ralph		Schneider, Jens-Holger	.....
<b>DIE LINKE</b>			
Bernhardt, Jacqueline	.....	Kolbe, Karsten	.....
Koplin, Torsten		Larisch, Karen	.....



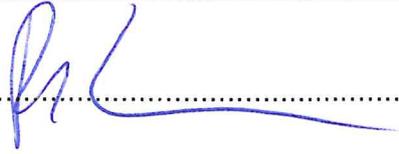


**4. Anzuhörende**

**Name/Institution**

**Unterschrift**

**Prof. Dr. Barbara Bräutigam**  
Hochschule Neubrandenburg



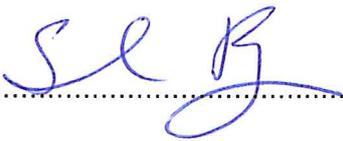
**Carsten Spies**  
Deutscher Kinderschutzbund,  
Landesverband M-V e. V.

-

**Friedhelm Heibroock**  
Landesjugendring M-V e. V.



**Susanne Braun**  
Schabernack e. V.



**Andreas Wellmann**  
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.

-

**Matthias Köpp**  
**Dr. Judith Gelke**  
Landkreistag M-V e. V.

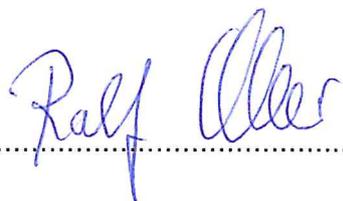
-



**Bernd Rosenheinrich**  
Landessenorenbeirat M-V e. V.

-

**Ralf Ascher**  
Schwerin









## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**

- Drucksache 7/3900(neu) -

in Verbindung mit der

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/3898 -

hier: Anhörung zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in  
Mecklenburg-Vorpommern

Vors. **Torsten Koplín** begrüßt Dr. Matthias Manthei als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung und gibt bekannt, dass Christel Weißig als nunmehr fraktionslose Abgeordnete den Status eines beratenden Mitglieds im Ausschuss beantragt habe.

**Prof. Dr. Barbara Bräutigam** (Hochschule Neubrandenburg) führt aus, dass sie den für die heutige Sitzung zur Verfügung gestellten Drucksachen entnommen habe, dass im Haushaltsplan 2020/2021 die Schule neben der Infrastruktur das mit Abstand wichtigste Thema darstelle. Schulische Bildung sei unzweifelhaft ein hochrelevantes Thema, ebenso wie der gravierende Mangel an Lehrerinnen und Lehrern unstrittig sei. Bekannt sei aber auch, dass sich 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Rahmen schulischer und familiärer Sozialisation nicht ausreichend entwickeln könnten, sondern zum Teil aufgrund verschiedener Risikofaktoren (Armut, alleinerziehendes Elternteil etc.) und mangelnden Schutzfaktoren (zu geringe emotionale Bindung und wenig soziale Unterstützung) schwere soziale und emotionale Defizite und Verhaltensstörungen aufwiesen. Das könne in der

schulischen Sozialisation nicht aufgefangen werden. Sie nimmt Bezug auf den Film „Systemsprenger“, der vor einem Monat in den Kinos angelaufen sei und als Anwärter für eine Oscarnominierung gelte. Dieser Film zeige auf höchst eindrucksvolle Art und Weise, wie ein aus familiären und schulischen Bezügen herausgefallenes Kind an der Schwelle zur Jugend an der Gesellschaft und umgekehrt die Gesellschaft und die bestehenden Hilfesysteme auch an ihm verzweifeln. Vorausgesetzt, Mecklenburg-Vorpommern möchte diese Kinder und Jugendlichen nicht verloren geben, wäre es ein großer Fehler, sich komplett auf die schulische Bildung zu fokussieren und die außerschulische Bildung, also die Kinder- und Jugendhilfe so stark ökonomisch zu marginalisieren beziehungsweise finanziell unzureichend auszustatten. Die förderfähige Alterskohorte werde nach Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes nun auf die „6- bis 21-jährigen Einwohner“ statt bisher auf die „10- bis 26-jährigen Einwohner“ festgelegt. Nach 22 Jahren ergäbe das eine Erhöhung der Kopfpauschale des Landes von 5,11 Euro auf 6,43 Euro, berechnet auf der Grundlage des bisherigen Haushaltsansatzes zuzüglich der zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von 200 TEUR und der vorgesehenen Dynamisierung. Diese Quote liege immer noch weit unter dem Inflationsausgleich. Die verstärkte Inblicknahme der 6- bis 9jährigen Kinder sei im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sicher richtig, die Vernachlässigung junger Erwachsener ab dem 23. Lebensjahr sei aus ihrer Sicht fachlich aber nicht haltbar. Bundesweit gehe man von einer Quote von sechs Prozent der altersentsprechenden Bevölkerung aus, die ohne Abschluss die Schule verlasse und somit deutlich geringere Chancen auf einen Arbeitsplatz habe. Mecklenburg-Vorpommern verzeichne neben Berlin und Bremen die höchste Schulabbrecherquote. Ergebnisse aus Care Leaver Studien wiesen eindeutig darauf hin, dass Jugendliche, die Jugendhilfe in Anspruch genommen hätten, darauf hinwiesen, wie hilfreich besondere Unterstützung in der Phase ihrer Verselbständigung gewesen sei, insbesondere zwischen dem 23. und 26. Lebensjahr. Diese Kinder- und Jugendhilfepraxis sei in der nachstationären Begleitung junger Erwachsener, zum Beispiel von ehemaligen Heimkindern, aktuell äußerst defizitär aufgestellt. Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern biografisch belastete Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Chance geben möchte, sich in die Gesellschaft zu integrieren, müssten diese auch gefördert und inkludiert werden. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes von 2020/2021 sei beschrieben, dass die Ausgaben zur Sicherstellung des Elternfreibetrages vervierfacht würden. Das sei

vielleicht ein großzügiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Der Preis und die Einsparungen, die dafür an anderen Stellen vorgenommen werden müssten, nicht zuletzt in der Kinder- und Jugendhilfe, seien aus ihrer Sicht ausgesprochen hoch und nicht vertretbar. Sie unterstütze aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht die Forderung der Jugendverbände auf eine auskömmliche Finanzierung ihrer Arbeit. Das bedeute eine mindestens 50-prozentige Erhöhung – ohne Wenn und Aber. Der Fachkräftemangel und die Fluktuation von professionell Ausgebildeten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seien unübersehbar und richteten großen Schaden an. Es gebe wenige so gesicherte Erkenntnisse, wie die, dass bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung die Kontinuität von Fachkräften für die Wirksamkeit von Hilfen von entscheidender Bedeutung seien. Vorausgesetzt, Mecklenburg-Vorpommern sei an einer wirksamen Kinder- und Jugendhilfe interessiert, müsse das Land dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe den fachlichen Ansprüchen ihrer Arbeit gemäß angemessen bezahlt werden.

**Dr. Susanne Braun** (Schabernack e. V.) stellt fest, dass ihr Verein Fortbildungen für eine äußerst relevante Beschäftigtengruppe im Land anbiete. In Mecklenburg-Vorpommern seien gegenwärtig etwa 22.000 Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe mit weiter steigender Tendenz tätig, davon allein 15.000 in den Kindertageseinrichtungen. Als Vergleich biete sich immer der Schulbereich mit gegenwärtig 12.000 Beschäftigten an. Sie betont, dass Schabernack e. V. kein beliebiger Träger unter vielen sei. Man arbeite seit 25 Jahren klar und ausschließlich im Landesauftrag. Die Landesaufgabe sei nach § 85 SGB VIII 1994 vom Land an den Verein übertragen worden. Damit sei man als überörtlicher Träger in allen Belangen zuständig für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe stehe vor weiter steigenden Herausforderungen und Aufgaben. Diese Anforderungen gingen stets mit einem erhöhten Fortbildungsbedarf einher, so die Begleitung neuer Ausbildungen und den Einsatz von Quereinsteigern, pädagogische Lösungen im Umgang mit den bereits erwähnten „Systemsprengern“, der Ausbau und die Sicherung des Kinderschutzes, Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum, Integration und Demokratiebildung, Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule oder Digitalisierung und Medienkompetenz. In Umsetzung landes- und bundespolitischer Gesetze vermittele ihr Verein als sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut aktuelle fachliche und

rechtliche Aspekte und sichere den Praxistransfer. Die Teilnehmerzahlen an Fortbildungen stiegen seit 10 Jahren kontinuierlich. Seien es 2010 noch rund 3.000 gewesen, so liege man gegenwärtig bei etwa 5.000 pro Jahr. Bei vielen Programmen und Zertifikationskursen habe man bereits Wartelisten. Trotz dieser Entwicklung stagniere die Finanzierung seit vielen Jahren. Man leiste 500 Fortbildungstage im Jahr und richte jährlich zehn größere Tagungen und Konferenzen aus. Viele Fortbildungen biete man dezentral in den Regionen des Landes an. Diese umfangreiche Tätigkeit werde durch elf feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgedeckt. Man arbeite sehr eng mit dem zuständigen Fachressort zusammen und erfahre große Unterstützung. Im Jahr 2015 habe das Sozialministerium eine Untersuchung bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) in Auftrag gegeben. Die GSA habe ausdrücklich eine auskömmliche Finanzierung für alle erbrachten Leistungen empfohlen und festgestellt, dass alleiniger Vereinszweck die Erarbeitung und Durchführung von Fortbildung gemäß der öffentlichen Aufgabe des Landes nach § 85 Absatz 2 Ziffer 8 SGB VIII sei. Diese Empfehlung sei bislang nicht umgesetzt worden. Man habe in den letzten Jahren die Eigenmittel stark erhöht, insbesondere über die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen. Seit einigen Jahren befinde man sich aber in einer Situation, wo man die anzubietenden Leistungen und deren Qualität nicht mehr garantieren könne. In den vergangenen zwei Jahren habe man zuzüglich zum Grundzuschuss von 400 TEUR jeweils 200 TEUR erhalten, um die Fortbildungsmaßnahmen gerade im Kindertagesbereich anbieten zu können. Im Haushaltsentwurf 2020/2021 seien nur 500 TEUR eingestellt, was de facto einer Kürzung um 100 TEUR gleichkomme. Unter diesen Umständen sei zum Beispiel die kindheitspädagogische Grundqualifizierung für Quereinsteiger in Kitas nicht weiter aufrechtzuerhalten. Gleiches gelte für Qualifizierungen für Quereinsteiger und für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Eine verlässliche Finanzierung sei aber Grundvoraussetzung für die Erfüllung der gestellten Aufgaben. Für eine vergleichbare Fortbildungsleistung erhalte das Fortbildungsinstitut für Lehrerinnen und Lehrer, das IQMV, 11 Millionen Euro jährlich. Bei der Finanzierungsdiskussion gehe verloren, dass das Land eigentlich außerordentlich stolz sein könnte auf Schabernack e. V. Der Verein habe einen sehr guten Ruf mit hoher Außenwirkung über die Landesgrenze hinaus.

**Tobias Packhäuser** (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.) lenkt den Fokus ebenfalls auf Fragen der Finanzierung der Jugendarbeit im Land. Das Sozialministerium verweise gern auf Steigerungsraten auf kommunaler Ebene. Das betreffe aber nicht die Landesjugendverbände. In der Debatte solle nicht vergessen werden, dass für diese der Landesjugendplan die finanzielle Grundlage bilde. Die im aktuellen Haushaltsentwurf ausgewiesenen Steigerungen seien sehr marginal. Selbst mit der neuen Alterskohorte der 6- bis 21-jährigen erhalte man lediglich 85 TEUR mehr. Momentan wiesen die Gehälter der Beschäftigten in den Landesjugendverbänden ein Defizit von knapp 280 TEUR, gemessen am Tarifvertrag des Landes, auf. So würden zahlreiche Fachkräfte deutlich unter Tarif vergütet. Als großer Wunsch des Fachressorts werde an den Landesjugendring immer wieder die Bitte herangetragen, weiße Flecken im Land zu erschließen. Das sei unter den kurz skizzierten Bedingungen schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Auch hierfür bedürfe es Fachkräfte und Erprobungsräume. Für das Landesbeteiligungsnetzwerk seien im zukünftigen Doppelhaushalt 174 TEUR eingestellt. Das werde für die Ausfinanzierung der Projekte nicht auskömmlich sein. Die vorgenommene Anpassung der Alterskohorte könne nicht nachvollzogen werden. Die gewünschte Tarifbindung und faire Bezahlung der Fachkräfte müsse auch einhergehen mit der Ausfinanzierung der Angebote für Jugendliche. Die Bedeutung der außerschulischen Arbeit sei heute bereits zur Sprache gekommen. Letztlich gehe es doch darum, Mecklenburg-Vorpommern für junge Leute wieder liebens- und lebenswert zu machen. Durch eine gute Arbeit der Jugendverbände wirke man der Abwanderung Jugendlicher in andere Bundesländer massiv entgegen. Das müsse das Ziel sein.

**Dr. Judith Gelke** (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) stellt ihren Ausführungen voran, dass die Jugendämter am gestrigen Tag mit einiger Verwunderung ein Schreiben aus dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung erhalten hätten, in dem die Inhalte der heutigen Sitzung und damit des parlamentarischen Verfahrens, wenn auch unter Vorbehalt, bereits als Tatsache mitgeteilt worden seien. Das gebe Anhörungen wie dieser einen schalen Beigeschmack. Gleichwohl habe man die schwache Hoffnung, dass die heutigen Argumente in das Gesetzgebungsverfahren noch miteinfließen. Eingehend auf die Absenkung der Altersgrenze stellt sie fest, dass man diese befürworte. Nicht nachvollziehen könne man jedoch, warum am oberen Ende nun beschnitten werden

solle. Für die Landkreise führe das de facto zu einer Absenkung der ausgezahlten Mittel, was mit der demografischen Struktur in diesen Gebietskörperschaften zusammenhänge. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin wären davon unmittelbar betroffen. Man halte die Absenkung zudem auch formal für fragwürdig. Es gebe berechnete Zweifel, ob die Absenkung auf 21 Jahre mit Bundesrecht vereinbar sei. Das SGB VIII regle im § 7 Absatz 1 Nr. 4, dass im Sinne des Bundesgesetzes derjenige als junger Mensch gelte, der noch nicht 27 Jahre alt sei. § 11 SGB VIII regle hierauf aufbauend den Adressaten, die Anbieter sowie die Schwerpunkte der Jugendarbeit. Gemäß § 15 SGB VIII regle dann Landesrecht Näheres zu Inhalt, Umfang und Ausgestaltung. Das erfolge in Mecklenburg-Vorpommern über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG M-V), über die Kommunalvereinbarungen sowie über die Richtlinien des Landesjugendplans. Die Konformität mit geltendem Bundesrecht sei unbedingt zu überprüfen. Die Frage stehe im Raum, wie der sinkende Anspruch auf Leistungen und Angebote der Jugendhilfe bei älteren Jugendlichen begründet werde. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe könnten das fachlich absolut nicht nachvollziehen. Die Kriminalstatistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2018 belege, dass der Anteil der Tatverdächtigen zwischen 21 und 30 Jahren bei 21,5 Prozent gelegen habe, also bei der Alterskohorte, wo jetzt gespart werden solle. Hinsichtlich der präventiven Funktion der Kinder- und Jugendarbeit werde ein völlig falsches Signal gesendet. Kinder- und Jugendarbeit könne nicht einzig und allein auf die Arbeit von Jugendclubs reduziert werden, die bereits jetzt vielerorts in ihrer Existenz bedroht seien. Der Auftrag bestehe unter anderem in der Bereitstellung flächendeckender niederschwelliger Angebote zur außerschulischen Bildung sowie zu einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung. Mit einer Kopfpauschale von 6,43 Euro sei das weder qualitativ noch quantitativ zu erreichen. Bei der Kinder- und Jugendarbeit handle es sich um eine Pflichtaufgabe, die sich sowohl aus Bundes- als auch Landesgesetzgebung ergebe. Unterlassene Investitionen zögen immer immense monetäre und gesellschaftliche Folgekosten in den Bereichen Soziales, öffentliche Sicherheit, Arbeitsmarkt, Gesundheit etc. nach sich. Deshalb dürfe Kinder- und Jugendarbeit nie an der Existenzgrenze finanziert werden. Man schließe sich den Forderungen der freien und kommunalen Träger sowie der hauptamtlichen Fachkräfte und der Kreistage nach einer auskömmlichen und langfristig gesicherten Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit an. Diese

müsse bei den Fachkräften ansetzen. Man fordere eine Anhebung im Landesjugendplan auf mindestens 15 Euro Kopfpauschale, verbunden mit einer jährlichen Dynamisierung. Es sei generell fraglich, ob eine Kopfpauschale das geeignete Instrument für die Bemessung der Zuweisungshöhe darstelle. Eine gezielte Sozialstrukturpolitik, beispielsweise in städtischen Brennpunkten oder in abgelegenen ländlichen Räumen sei auf diese Weise nicht umsetzbar. Man rege an, die Systematiken der Kopfpauschale und Projektförderung zu überdenken und eine gemessen an den Verwerfungen und Problemlagen orientierte Landesstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Im Folgenden geht sie auf die Schulsozialarbeit ein. In diesem Bereich stelle sich die Situation als besonders prekär dar. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter seien fast vollständig von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) abhängig. Das könne nicht zur Schaffung einer attraktiven Arbeitslandschaft beitragen. Der Schwund an Fachkräften sei so vorprogrammiert. Jugendsozialarbeit, egal ob innerhalb oder außerhalb von Schulen angesiedelt, dürfe nicht im Jahresprojektmodus laufen. Angebote nach § 13 SGB VIII seien bedarfsgerechte und jugendhilfeplanerische Pflichtleistungen. Die engen inhaltlichen Vorgaben des ESF-Rahmens hätten dazu geführt, dass begründete fachliche Angebote nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden. Der ESF sei als Instrument arbeitsmarktpolitischer Steuerung geschaffen worden. Für die Schulsozialarbeit sei er jedoch nur begrenzt nutzbar. Die engen Förderkriterien stellten einen Eingriff in die Trägerautonomie dar und beschnitten Arbeitnehmerrechte. Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern fordere im engen Schulterschluss mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit eine gesetzliche Verankerung dieser Pflichtaufgaben von Land und Kommunen auf der Grundlage einer institutionellen Förderung. Per Landesvertrag könne Planungssicherheit gegeben werden. Das wäre ein wichtiges politisches Signal für eine gezielte Personalentwicklung und die Sicherung von Qualitätsstandards. Abschließend wendet sie sich der Problematik von Schabernack e. V. zu. Über die Bedeutung dieses Bildungsträgers sei bereits ausgeführt worden. Im Bundesgebiet gelte Schabernack e. V. konzeptionell als Vorreiter. Der Verein stelle sich immer frühzeitig auf neue Herausforderungen ein. Die Bildungsformate fänden bundesweit ein starkes Interesse, so die Qualifizierung neuer ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den Jugendämtern. In dem vorgegebenen engen Finanzierungsrahmen sei es schwierig, die Qualität der Arbeit in dem bisher

geleisteten Maße aufrechtzuerhalten. Mecklenburg-Vorpommern verspiele als einwohnerschwaches Land eine Möglichkeit, bundesweit ein Zeichen für Professionalität der Kinder- und Jugendarbeit zu setzen. Dringend notwendige Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an der Bausubstanz der Einrichtung würden seit Jahren vor sich hergeschoben. Die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Vereins stemmten das Qualifizierungsangebot weitestgehend aus eigener Kraft. Das Personal, sie sage es bewusst so deutlich, werde auf Verschleiß gefahren. Das sei nicht länger hinnehmbar. Der angeführte Vergleich mit dem Budget für die Lehrerfortbildung spreche für sich.

**Ralf Ascher** (natürliche Person, Schwerin) merkt an, dass er langjähriges Mitglied in verschiedenen Jugendhilfeausschüssen sei und sich besonders Fragen der Berufsorientierung widme. Bereits in den Klassenstufen 8 und 9 seien Berufsanalysen zu erheben. Hierbei wäre mehr Unterstützung durch das Land wünschenswert. Es gebe erste Überlegungen, ein Modellprojekt zu initiieren, das die Koordination von Ausbildungskapazitäten im Zusammenhang mit geschulten berufsorientierten Pädagogen steuere. Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer seien bei der Berufsfindung der Jugendlichen allein oft überfordert. Junge Menschen seien oft auf sich allein gestellt und mit 14 oder 15 Jahren nicht in der Lage, selbstständig zu entscheiden, welche berufliche Laufbahn für sie geeignet wäre. Kernziel dieses Projektes sei eine bessere und effektivere Nutzung von vorhandenen Lehrstellen sowie die gezielte Berufs- und Studienberatung. 32 Prozent aller Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern brächen zurzeit ihre Lehre ab. Ähnliche Tendenzen zeigten sich auch beim Studium. Die IHK und Handwerkskammern im Land versuchten kleinteilig Abhilfe zu schaffen, jedoch fehle ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen. IHK, Arbeitsämter, Handwerkskammern und die sozialen Träger müssten sich enger miteinander verzahnen. Schabernack e. V. komme hier ebenfalls eine Schlüsselrolle zu, indem der Verein die für die Berufsfindung an den Schulen geeignete Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer qualifiziere. Deshalb plädiere auch er für höhere finanzielle Zuwendungen durch das Land. Wer nicht in die Kinder- und Jugendhilfe investiere, leiste der Abwanderung Vorschub. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigten am stärksten Unterstützung. Abschließend regt er an, Jugendliche innerhalb von Europa noch stärker für eine Ausbildung oder Tätigkeit in Deutschland zu bewerben.

Abg. **Jörg Heydorn** wendet sich an Dr. Judith Gelke. Sie habe in ihren Ausführungen oft auf das SGB VIII verwiesen. Dieses regle aber auch Zuständigkeiten. Diese lägen zu großen Teilen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Auf die Bedeutung von Schabernack e. V. sei umfassend eingegangen worden. Er fragt nach, wie hoch der kommunale Finanzierungsanteil für diesen Verein sei. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sei der kommunalen Ebene für zahlreiche Aufgaben deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt worden. Die Forderung an das Land, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, gelte gleichermaßen für die Kommunen. Auch diese hätten einen angemessenen Beitrag zu leisten.

**Dr. Judith Gelke** führt aus, dass das SGB VIII von einer gemeinsamen Zuständigkeit der Bundesländer und der kommunalen Ebene ausgehe. Sie führt ein Beispiel aus der Jugend- und Schulsozialarbeit an. Viele Stellen würden zu 100 Prozent durch die Landkreise finanziert, da die durch das Land gewährten Zuschüsse überhaupt nicht auskömmlich seien. Somit leisteten die Kommunen einen wesentlichen finanziellen Beitrag. Auch bei der Kinder- und Jugendhilfe hätten in jüngster Vergangenheit viele Kreistage Erhöhungen der Finanzausweisungen beschlossen. Man müsse sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte nicht hinreichend finanziell einbrächten. Zum kommunalen Finanzierungsanteil für Schabernack e. V. könne sie nicht konkret Auskunft geben. Eine institutionalisierte Anteilsfinanzierung seitens der Landkreise gebe es ihres Wissens nach nicht. Über die Gebühren für Fortbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtige Finanzierungsquelle leisteten die Kommunen jedoch in stetig steigendem Umfang einen wichtigen Beitrag. Die Teilnehmerbeiträge lägen inzwischen weit über dem Bundesdurchschnitt.

Abg. **Jörg Heydorn** stellt fest, dass er mit seiner Frage nicht explizit auf die Teilnehmerbeiträge abgestellt habe. Die zahle jeder, der Schabernack e. V. für Qualifizierungsmaßnahmen nutze. Es gehe ihm um die institutionalisierte Finanzierung durch die Kommunen.

Für **Dr. Susanne Braun** treffe bei Fortbildungen die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen nicht zu. Nach SGB VIII sei der überörtliche Träger, in

Mecklenburg-Vorpommern die oberste Landesjugendbehörde, sachlich für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** vermisst in den Statements nähere Ausführungen zur inhaltlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, speziell zur Berufsvorbereitung. Auf diese Thematik sei lediglich Ralf Ascher eingegangen. Es drehe sich vordergründig nur um Geld. Er hebt die Rolle des Breiten- und Freizeitsports in der Kinder- und Jugendarbeit hervor und fragt nach, ob es konkrete Verzahnungen mit den Vereinen und Verbänden gebe. Der Arbeitskreis Soziales seiner Fraktion habe bei Schabernack e. V. um einen Gesprächstermin gebeten. Er könne nicht nachvollziehen, warum darauf nicht reagiert worden sei. Das Parlament entscheide auch über die Landesmittel für Schabernack e. V. Daher könne man erwarten, dass Abgeordnete aller Fraktionen in Prozesse mit eingebunden werden.

**Dr. Susanne Braun** unterstreicht, dass die Berufsfindung und -vorbereitung ein wichtiger Bereich der Fortbildung und Bestandteil der Tätigkeit ihres Vereins seit vielen Jahren sei. Auf die Anfrage der Fraktion der AfD habe sie mit dem Verweis auf die heutige Anhörung geantwortet. Natürlich sei sie bereit, auf die Fragen der AfD im Rahmen der Möglichkeiten umfassend einzugehen.

Vors. **Torsten Koplín** regt an, sich als Ausschuss im Rahmen einer Informationsfahrt vor Ort einen Einblick von der Arbeit von Schabernack e. V. zu machen. Der Sport sei gerade erst in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung übergegangen. Weiterhin merkt er an, dass man sich in einer Anhörung zum Doppelhaushalt 2020/2021 befinde. Da gehe es natürlich vordergründig um das Geld.

Abg. **Jacqueline Bernhardt** merkt an, dass der Landesjugendplan mit seinen Richtlinien gegenwärtig überarbeitet werde. Sie fragt nach, welche Anforderungen die Anzuhörenden an diesen stellten. Diese bedürften dann einer finanziellen Untersetzung. Auf Dr. Judith Gelke eingehend erklärt sie, dass die Erarbeitung der gewünschten Landesstrategie sehr viel Zeit in Anspruch nehme, so sie denn überhaupt in Angriff genommen werde. Sie möchte wissen, wie in der Übergangszeit

eine Alternative zur Kopfpauschale aussehen könnte. An Jörg Heydorn gewandt, führt sie aus, dass die Stadt Schwerin 94 Prozent der Kosten der Kinder- und Jugendarbeit trage. Das unterstreiche die Verantwortung der Kommunen für diese wichtige Aufgabe. Die zusätzlichen FAG-Mittel kämen nach ihren Informationen nicht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten an, sondern vor allem bei den Gemeinden. Insofern frage sie sich, ob tatsächlich von einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte gesprochen werden könne. Die finanzielle Ausstattung von Schabernack e. V. habe den Ausschuss schon mehrfach beschäftigt. Sie könne dem Gedanken, dass die Mitglieder des Vereins für dessen Ausfinanzierung verantwortlich seien, nicht folgen. So wie von Dr. Susanne Braun ausgeführt, liege die Zuständigkeit beim überörtlichen Träger. Sie fragt nach, welcher Betrag benötigt werde, um Schabernack e. V. zukunftsfähig aufzustellen.

**Tobias Packhäuser** geht auf den Fragenkomplex des Landesjugendplans ein. Im Nachgang der Jahresvollversammlung des Landesjugendrings im Frühjahr dieses Jahres habe man einen offenen Brief in Umlauf gebracht, der medial stark beachtet worden sei. Man habe deutlich gemacht, dass man sich bei der Überarbeitung der Richtlinien des Landesjugendplans nicht mitgenommen fühle. Trotz Gesprächen mit der Fachabteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung habe sich an dieser Situation nichts geändert. Vor zwei Jahren habe man bereits kurz vor dem Durchbruch in den Verhandlungen gestanden. Häufige Personalwechsel im Fachressort hätten das jedoch immer wieder verhindert.

**Dr. Judith Gelke** führt aus, dass in Vorbereitung der Erarbeitung einer Landesstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe Förderschwerpunkte und die zu erfassende Bandbreite zu definieren seien. Die bereits erwähnten Landesverträge könnten für eine Übergangszeit Planungssicherheit schaffen. Auch Dynamisierungen der Gehälter wären so möglich, die durch eine ESF-basierte Finanzierung nicht gegeben seien. Jacqueline Bernhardt habe richtigerweise festgestellt, dass der Kinder- und Jugendbereich von den zusätzlichen FAG-Mitteln nicht profitiere.

**Dr. Susanne Braun** führt als jährlichen Finanzierungsbedarf für Schabernack e. V. 650 TEUR an. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 seien lediglich

500 TEUR eingestellt. Mit diesen Mitteln könne sie das Personal nicht ausfinanzieren, was zur Folge hätte, dass die Fortbildung nicht in der anerkannten und erwarteten hohen Qualität nicht aufrecht zu erhalten sei.

Abg. **Jacqueline Bernhardt** fragt nach, ob es sich bei dem Bedarf von 650 TEUR um die Grundförderung oder die Gesamtsumme handle.

**Dr. Susanne Braun** stellt fest, dass diese Summe den gesamten Finanzierungsbedarf darstelle.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** bittet um eine detaillierte Darstellung dessen, was bei dem jetzigen Haushaltsansatz von 500 TEUR konkret an Leistungen bei Schabernack e. V. wegbrechen würde. Tobias Packhäuser möchte bitte nochmals erläutern, warum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nach Tarif bezahlt werden könnten. Nicht nachvollziehen könne sie, warum Beteiligungsnetzwerke bei den Landkreisen anzusiedeln seien. Diese würden doch letztlich mit Landesmitteln finanziert.

**Dr. Susanne Braun** ergänzt, dass der Zertifikatskurs 22 Tage für Quereinsteiger in den Kindertageseinrichtungen bedroht sei. Die Nachfrage sei außerordentlich hoch, sodass man bereits mit Wartelisten arbeite. Die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren sei ebenfalls gefährdet. Die gesetzlich verankerte verkürzte Erzieherinnenausbildung im KiföG-Bereich schreibe eine solche Fortbildung aber zwingend vor. Das Modellprojekt zur berufsbegleitenden Qualifizierung der Neueinsteiger im ASD sei sehr gut angenommen worden, jedoch zwischenzeitlich ausgelaufen. Eine Fortsetzung sei zwingend notwendig, da die Fluktuation in diesem Bereich enorm hoch sei.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** fragt nach, ob diese Angebotspalette ein Alleinstellungsmerkmal von Schabernack e. V. sei.

**Dr. Susanne Braun** führt aus, dass es lediglich für den erwähnten Zertifikatskurs einen weiteren Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern gebe. In vielen anderen

Bereichen, gerade was das Angebot für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe angehe, gebe es keine weiteren Träger im Land.

**Tobias Packhäuser** erläutert, dass die Beteiligungsnetzwerke aus den Projekten der Beteiligungsmoderatoren hervorgegangen seien. Sowohl die Landkreise als auch das Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung hätten seinerzeit eine noch engere Einbindung dieser in die regionalen Räume angeregt. Im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ sei diese Thematik sehr ausführlich erörtert worden. Das Konzept der Beteiligungsnetzwerke liege dem Ausschuss vor.<sup>1</sup> Eingehend auf die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesjugendverbänden habe man intern im Landesjugendring eine Abfrage vorgenommen. Das Ergebnis sei breit gefächert. Teilweise werde nach Tarif vergütet. Jugendbildungsreferentinnen und -referenten würden in der Regel nach TVöD Stufe 9 entlohnt, jedoch unabhängig von deren Qualifikation. Viele Träger hätten aber gar nicht die Voraussetzungen, Tariflöhne zu zahlen.

Abg. **Christel Weißig** geht auf die von Ralf Ascher thematisierten Abbruchquoten in Schule und Lehre ein. Sie fragt nach, ob es nicht mehr die Praxis gebe, dass IHK und Unternehmen in die Schule kämen, um zu informieren. Das koste kein Geld.

**Ralf Ascher** ist keine gezielte Bewerbung von Jugendlichen in Schulen bekannt. Ihm fehle ganz einfach die Vernetzung der Institutionen untereinander und eine abgestimmte Steuerung. Sein kurz skizziertes Modellprojekt ziele gerade darauf ab, mit wenig Geld Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Das setze eine gezielte Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer voraus.

Abg. **Jörg Heydorn** sieht im Kindertagesstättenbereich ebenfalls einen großen Fortbildungsbedarf und auch die Schwierigkeiten, bestimmte Dinge zu finanzieren. Der Kindertagesstättenbereich finanziere sich aus der Regelfinanzierung. Die Träger kalkulierten prospektiv ihre Kostensätze. Hier spielten auch Fortbildungskosten mit hinein. Er fragt nach, ob man über weiter steigende Teilnehmerbeiträge nachdenken könne.

---

<sup>1</sup> Ausschussdrucksache 7/474-8

**Dr. Susanne Braun** stellt fest, dass die Frage der Erhöhung der Eigenmittel ständig auf der Tagesordnung stehe. Man habe jedoch inzwischen eine Schallmauer erreicht. Die Teilnehmerbeiträge seien seit Gründung des Vereins im Jahr 1994 um 1.300 Prozent angehoben worden. Man liege mit 65 Euro pro Fortbildungstag bundesweit an der Spitze. Berlin oder Brandenburg lägen gegenwärtig bei 10 Euro. Die Träger könnten eine weitere Erhöhung nicht mehr stemmen oder würden erheblich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Fortbildung anmelden. Eine erneute Erhöhung der Fortbildungsbeiträge sei eine Gratwanderung, die wenig zielführend sei. Man sei andere Wege gegangen und habe zum Beispiel den Umfang der Beratungsangebote und Supervisionen gesteigert. Aber auch in diesem Bereich sei die Höhe der Beiträge limitiert.

Abg. **Jörg Heydorn** führt nochmals aus, dass Teilnehmerbeiträge teilweise refinanzierbar seien, so bei der Kindertagesförderung. Steigende Fortbildungskosten könnten durch den Träger über Verhandlungen umgelegt werden. Damit finde eine Verlagerung hin zu einer öffentlichen Finanzierung durch das Land und die Kommunen statt.

**Dr. Susanne Braun** gibt zu bedenken, dass die Träger als ihre Ansprechpartner signalisierten, wo für sie das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Auch bei einer Umlage der Kosten gebe es eine natürliche Grenze. Auch sei zu bedenken, dass Schabernack e. V. nicht nur für den Kindertagesbereich Fortbildungsangebote entwickle, sondern für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendämter hätten ganz klar erklärt, dass sie bei einer Erhöhung der Kosten für die ASD-Fortbildung keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr entsenden würden. Hinzu käme, dass sich die Fortbildungsangebote nicht mehr in die klassischen Säulen aufteilen ließen. Die Kinder- und Jugendhilfe sei ganzheitlich zu betrachten.

Vors. **Torsten Koplín** fragt nach, ob der Vorschlag von Jörg Heydorn hinsichtlich der Erhöhung der Teilnehmerbeiträge nicht eine Art Selbstbetrug sei. Die öffentliche Hand würde dann die Kosten übernehmen, und unter Umständen gerade die kommunale Ebene zusätzlich gefordert sein.

**Dr. Judith Gelke** merkt an, dass die von Jörg Heydorn erwähnten Umlagemöglichkeiten nur bedingt gegeben seien. Die Kosten der Kindertagesstätten würden von den Jugendämtern als örtliche Träger in den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen ausgehandelt. Die Fortbildungskosten würden nie in vollem Umfang mit einfließen. Die öffentliche Hand gehe aus Gründen der Budgetrestriktion davon aus, dass der Träger zumindest anteilig Fortbildungsleistungen mitfinanziere. Die Landesbeteiligung sei prozentual festgeschrieben. Bisher seien hin und wieder noch Sondermittel für Fortbildungen ausgereicht worden, zum Beispiel für die Fach- und Praxisberatung. Diese seien künftig gedanklich eingepreist und nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eingehend auf die Ausführungen von Torsten Koplin führt sie aus, dass man es letztlich mit einer Defizitverschiebung zu tun habe. Da helfe auch eine Staffelung der Beiträge nicht. Bleibe die Frage, wer die Defizite schließlich zu schultern habe, was unweigerlich wieder zu haarigen Konnexitätsverhandlungen führe.

**Prof. Dr. Ralph Weber** geht auf die ASD-Fortbildung ein und stellt fest, dass die Frage von Jörg Heydorn nach einer institutionellen Förderung von Schabernack e. V. durch die kommunale Ebene noch nicht beantwortet sei.

**Dr. Susanne Braun** erklärt, die Frage bereits beantwortet zu haben. Die Kommunen seien nach SGB VIII für die Finanzierung der Fortbildungsleistungen gar nicht zuständig. Das sei Landesaufgabe. Das sollte und dürfte auch unstrittig sein.

Abg. **Jörg Heydorn** stimmt dieser Aussage zu, erinnert aber daran, dass Rechtsträger des Vereins die Mitglieder seien. Diese hätten die Möglichkeit, einen eigenen Beitrag zur Finanzierung zu leisten, so auch der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Hier sehe er noch Diskussionsbedarf.

Abg. **Jacqueline Bernhardt** bittet um die Benennung der Vereinsmitglieder von Schabernack e. V. und fragt nach, mit welcher Ausrichtung der Verein seinerzeit gegründet worden sei. Ihrer Meinung nach sei Grundlage § 85 SGB VIII gewesen. Sollte es zu Streitigkeiten in dieser Frage kommen, sei zu überlegen, die Fortbildungsleistungen in Gänze wieder in die Hand des Landes zu geben.

Sollte es zu Streitigkeiten in dieser Frage kommen, sei zu überlegen, die Fortbildungsleistungen in Gänze wieder in die Hand des Landes zu geben.

**Dr. Susanne Braun** verweist auf ihre Präsentation, die alle Mitglieder von Schabernack e. V. aufliste.<sup>2</sup> Sie erinnert nochmals an die durch das Land im Jahr 2015 in Auftrag gegebene Untersuchung durch die GSA. Darauf sei sie bereits eingegangen. Sie frage sich, warum man ein teures Gutachten in Auftrag gebe, jedoch die eindeutigen Handlungsempfehlungen landesseitig dann nicht umsetze. Man verlagere eine klare Landesaufgabe auf die Ebene der Kommunen. In anderen Bundesländern sei das eindeutig nach dem SGB VIII geregelt.

**Dr. Judith Gelke** lässt den Vorwurf nicht gelten, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich finanziell zu wenig an einer Landesaufgabe beteiligten. Das sei im Gesetz nachvollziehbar geregelt. Für eine institutionelle Förderung durch die Kommunen gebe es absolut keinen Grund. Die Rechtsform von Schabernack e. V. habe bereits in der Vergangenheit zu einigen Diskussionen geführt. Es habe sich gezeigt, dass gerade die Rechtsform als eingetragener Verein die fachliche Unabhängigkeit gewährleiste.

Für Abg. **Jörg Heydorn** ziehen sowohl Dr. Judith Gelke als auch Dr. Susanne Braun die falschen Schlussfolgerungen. Angesichts der Bedeutung von Schabernack e. V. sollte man bereit sein, über die Erhöhung von Teilnehmerbeiträgen ernsthaft nachzudenken. Die FAG-Novelle werde die Kommunen deutlich besserstellen.

Ende der Sitzung: 11:44 Uhr



Torsten Koplín  
Vorsitzender



Wi/Bo/Pre

---

<sup>2</sup> Ausschussdrucksache 7/511-5